

## 7. Denkmalschutz

Denkmale sind als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte prägende Bestandteile der Kulturlandschaft.

Der Landkreis Oberhavel ist reich an Denkmalen. So gehören zu den insgesamt 646 bisher in das Verzeichnis der Denkmale des Landkreises Oberhavel eingetragenen Einzeldenkmalen (Stand 31.12.2012) u. a.

- Kirchen und Klöster;
- Burgen, Schlösser und Herrenhäuser;
- Gärten und Parkanlagen;
- Wohn- und Geschäftshäuser;
- Zeugnisse des bäuerlichen Lebens;
- Technische Denkmale

sowie die beiden über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus bedeutsamen Gedenkstätten der ehemaligen nationalsozialistischen Konzentrationslager Ravensbrück und Sachsenhausen.

Darüber hinaus haben die Städte Fürstenberg/Havel, Gransee, Hennigsdorf, Kremmen und Oranienburg Teile ihres Siedlungsgebietes durch Denkmalbereichssatzungen geschützt.

Weitere Objekte sind denkmalwert und für die Eintragung in das Verzeichnis der Denkmale des Landes Brandenburg vorgesehen.

Eine Vielzahl von Denkmalen prägt das Orts- und Landschaftsbild des Landkreises und verleiht den Städten und Gemeinden sowie dem Landschaftsraum nördlich von Berlin ihren Reiz.

Die beiden ehemaligen Konzentrationslager im Landkreis gehören aufgrund der Vielzahl und Vielfalt ihrer Aktivitäten zu den wichtigsten Kulturinstitutionen in Berlin und Brandenburg, deren Wirken auch im Ausland große Beachtung findet. Die Palette der Veranstaltungen reicht dabei von wissenschaftlichen Vorträgen, Kolloquien und Tagungen über Lesungen, Musik- und Theateraufführungen, unterschiedliche Formen von Fortbildungsveranstaltungen bis hin zu zahlreichen Ausstellungen.

Die Denkmale werden immer mehr zu Anziehungspunkten für gezielte Wanderungen und Exkursionen. Sie dienen aufgrund ihrer Schönheit nicht nur als touristische Attraktionen, sondern bieten dem Betrachter auch Gelegenheit zur Beschäftigung mit der Geschichte der Mark Brandenburg. Sie belegen in eindrucksvoller Weise, wie vergangene Generationen gebaut, gewohnt, gelebt, gearbeitet oder sich kulturell betätigt haben. Nicht selten erschließen sich für den ungeschulten Betrachter auch die inneren Strukturen von denkmalgeschützten Anlagen. Darüber hinaus lassen sich oft auch die vielfältigen Einflüsse, die während der Erbauung und der späteren Nutzung auf das einzelne Denkmal eingewirkt haben, erkennen. So werden z. B. Wechselbeziehungen zwischen der sozialen Stellung des Bauherren, dem Einfluss von Architekten und Bauleuten, den für die Entstehungszeit typischen architektonischen Details und Gestaltungselementen, den Nutzungsanforderungen und den ökonomischen Möglichkeiten des Bauherren, aber auch die gesellschaftlichen Zusammenhänge einer bestimmten Epoche nachvollziehbar. Denkmale geben aber auch Zeugnis über die Handwerkstraditionen und regional typische Verwendung von Baumaterialien.

Sehr anschaulich werden solche Aspekte unserer Geschichte auch an den Zeugnissen ländlichen Bauens, wie einfache Kossätenhofstellen, märkische Mittelflurhäuser oder die Gebäudeensembles der Vierseithöfe, welche das Bild der Straßen in unseren Dörfern entscheidend prägen.

Zwischen Ortsgeschichte, Ortsbild und Baudenkmalen besteht ein untrennbarer Zusammenhang. Um die unverwechselbaren historisch gewachsenen Ortsbilder und Siedlungsstrukturen als Zeugnisse der menschlichen Geschichte zu bewahren, soll die historische Bausubstanz erhalten und denkmalgerecht genutzt werden. Neues soll sich anpassen und harmonisch einfügen.

Weiterhin gehören zu unserer Kulturlandschaft die sichtbaren und im Boden verborgenen Bodendenkmale. Die Spuren der über Jahrtausende währenden Besiedlung haben sich in reicher Zahl als meist recht unscheinbare und für den Nichtfachmann kaum erkennbare Relikte wie Erdverfärbungen, Steinsetzungen oder Scherbenstreuungen erhalten. Für Archäologen und Historiker stellen diese Bodendenkmale wichtige wissenschaftliche Quellen dar, welche zu neuen Erkenntnissen der Orts- und Besiedlungsgeschichte führen können.

Auch diese Bestandteile unseres kulturellen Erbes sollen erhalten bleiben. Den gegenwärtig besten Schutz für diese Relikte bietet der Boden, der sie vor Zerstörung oder Beschädigung schützt. Werden bei baulichen Maßnahmen bekannte Bodendenkmale berührt oder neue Bodendenkmale entdeckt, müssen sie dokumentarisch gesichert werden, um die in ihnen verborgenen Informationen über die Vergangenheit in möglichst großem Umfang unseren Nachkommen weitergeben zu können.

Die Grundsätze, nach denen Denkmale als Kulturgut zu bewahren sind, stehen einer modernen Gestaltung und Planung der verschiedenartigen Lebensprozesse in der Regel nicht entgegen.

Bei der Anpassung der geschützten Substanz an die Anforderungen des modernen Wohnens oder einer anderen geeigneten zeitgemäßen Nutzung ist z. B. die Herstellung der Erreichbarkeit der öffentlichen Räume für behinderte Mitmenschen durch einfühlsame denkmalgerechte Lösungen sicherzustellen. Dabei kann eine frühzeitige Beratung mit den Denkmalschutzbehörden Probleme deutlich machen und denkmalverträgliche Lösungsansätze aufzeigen.

Gemeinden sollten im Rahmen der Aufstellung von kommunalen Planungen die Denkmalschutzbehörden frühzeitig zu Belangen des Denkmalschutzes konsultieren.

## 7.1. Aufgaben und Schwerpunkte

- a) enge Zusammenarbeit zwischen unterer Denkmalschutzbehörde und den Kommunen bei den unterschiedlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren mit dem Ziel, die Belange des Denkmalschutzes sachkundig in die Abwägungs- und Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen;
- b) möglichst vollständige Erhaltung und behutsame Sanierung der im Landkreis vorhandenen historischen Stadt- und Ortskerne, Unterstützung der Gemeinden bei der Erarbeitung von Denkmalbereichssatzungen;
- c) Unterstützung der Kommunen bei der Erarbeitung von Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen vorrangig für historische Ortskerne bzw. für Umgebungsbereiche geschützter Denkmale sowie bei der Suche nach Nutzern für leer stehende denkmalgeschützte Gebäude, wobei eine denkmalzerstörende Nutzung durch neue Eigentümer auszuschließen ist;
- d) Schutz und Unterstützung der denkmalgerechten Sanierung u. a. der Kirchen, Schlösser und Herrenhäuser in ihrer Einheit mit den Wirtschaftsgebäuden, Gärten und Parkanlagen sowie der umgebenden Bebauung der Gemeinden;
- e) fachliche Beratung der Denkmaleigentümer bei Sanierungsmaßnahmen;
- f) fachliche Beratung bei der Sicherung und Sanierung baulicher Überreste in den ehemaligen Konzentrationslagern.